

Wiedereröffnung im Jahr 2021 der Bäder der Würzburger Bäder GmbH unter Pandemiebedingungen

Hygiene- und Betriebskonzept

Stand 31.05.2021

Dallenbergbad

Die Würzburger Bäder GmbH betreiben im Stadtteil Heidingsfeld in der König-Heinrich-Str. 52 das Freibad Dallenbergbad.

In diesem Bad wird das Badewasser mit dem Zusatz von Chlor konventionell entsprechend der Empfehlung des Umweltbundesamtes „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ gereinigt und aufbereitet.

Die nachfolgenden Absätze beschreiben, unter welchen Regeln zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 eine Wiedereröffnung des Dallenbergbades stattfindet. Hierbei wurde sich unter anderem an die Schutz- und Hygienekonzepte für Freibäder während der SARS-CoV-2 Pandemie der Landesgruppe Bayern des VKU sowie der Auflagen des bayerischen Staatsministeriums orientiert.

Bemessung für die Zahl der gleichzeitig im Bad anwesenden Badegäste

Für den Badegast steht eine Fläche von 20 m² auf die nutzbare Liegefläche (Liegewiese) unter Abzug von Bereichen für sportliche Betätigungen und nicht nutzbaren Steilhanglagen und Bewuchsflächen.

Die ermittelte Badegastzahl ist die Höchstbesucherzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher einer definierten Zeitzone.

Montag bis Freitag:

Zeitzone 1: 06:30 Uhr bis 10:00 Uhr (Frühschwimmen) max. 3000 Besucher

Zeitzone 2: 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr max. 3000 Besucher

Samstag, Sonntag, Feiertag:

Zeitzone 1: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr max. 3000 Besucher

Zeitzone 2: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr max. 3000 Besucher

In den bay. Ferien Montag bis Freitag:

Zeitzone 1: 06:30 Uhr bis 10:00 Uhr (Frühschwimmen) max. 3000 Besucher

Zeitzone 2: 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr max. 3000 Besucher

In den bay. Samstag, Sonntag:

Zeitzone 1: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr max. 3000 Besucher

Zeitzone 2: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

max. 3000 Besucher

Bemessung für die Zahl der gleichzeitig in den Becken anwesenden Badegäste

Zur notwendigen Abstandswahrung wird eine Fläche von 10 m² pro Badegast in den Schwimmbecken und 6 m² im Nichtschwimmerbecken festgelegt:

Bezeichnung/Bereich	Beckenfläche in m²	Nutzer	gerundet
Sportbecken	1.250	125	125
Sprungbecken	500		2
Nichtschwimmerbecken	1.900	316,66	300
Kleinkindbecken	150	25	25

Die einzelnen Bereiche im Freibad Dallenbergbad sind eingegrenzt. Zur Einhaltung der Nutzerobergrenzen wird durch das Personal der Würzburger Bäder GmbH jeder Besucher gezählt und durch entsprechende Ein- und Ausgänge im Einbahnsystem geführt. Besucher müssen nach Beendigung des Wasseraufenthaltes, die Beckenumgänge freihalten und unverzüglich verlassen.

Einlassvarianten zum Freibad Dallenbergbad

Um das Freibad Dallenbergbad besuchen zu können, gibt es zwei Varianten um Einlass zu erhalten:

1. Variante: Man bucht über die Bäder-Suite der Würzburger Bäder GmbH ein E-Ticket für einen Besuch im Dallenbergbad und zahlt online mit einer Kreditkarte oder über Klarna-Überweisung. Des Weiteren kann nach Buchung in der Bäder-Suite mit dem Tarif „Besitzer einer WVV-Komfortkarte, Gutscheins, 10er/30er Karte oder Geldwertkarte“ mit anschließender Überreichung an der Kasse im Dallenbergbad bezahlt werden und man erhält Einlass.

oder

2. Variante: Man registriert sich über die Luca-App und scannt den aushängenden QR-Code an der Kasse im Dallenbergbad und zahlt direkt an der Kasse (bar, EC-Karte), einer WVV Komfortkarte, Geldwertkarte, Gutscheins oder mit einer bereits vorhandenen 10er/30er Karte. (Nur 10er Karten können derzeit an der Kasse im Dallenbergbad verkauft werden, bereits vorhandene 10er/30er Karten können weiterhin eingesetzt werden – der Verkauf von 30er Karten wurde aktuell aufgrund der Corona-Situation eingestellt)

Voraussetzung für den Einsatz dieser beiden genannten Varianten ist bei einer 7-Tages-Inzidenz zwischen 50 und 100 die Vorlage bzw. der Nachweis eines aktuellen negativen Covid-19 Schnelltestergebnisses (darf nicht älter als 24 Stunden sein, Selbsttests sind ausgeschlossen), eines PCR Tests (nicht älter als 48 Stunden), der Nachweis einer

vollständigen Covid-19 Genesung oder der Nachweis für eine bereits vollständige Covid-19 Impfung. Bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 50 kann auf die Vorlage eines negativen Covid-19 Tests verzichtet werden.

Auf dem Dallenbergbad-Parkplatz wird durch externe Anbieter eine Teststation zur Verfügung gestellt, gerne können Sie dort einen Schnelltest durchführen lassen. Bitte beachten Sie hierbei die Öffnungszeiten des externen Anbieters.

Mund- Naseschutz

In Gebäudeinnenbereichen ist von Badegästen ab 15 Jahren zwingend ein Mund- Naseschutz in Form einer FFP2 Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und dem 15. Geburtstag müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Mitarbeiter*innen/ Dienstleister müssen ebenfalls eine FFP2 Maske tragen.

Im Kassenraum kann aufgrund der Einhausung auf ein Mund- Naseschutz verzichtet werden, sofern sich das Kassenpersonal alleine im Kassenraum befindet. Sobald eine zweite Person diesen Bereich betritt, ist von allen anwesenden Personen der Mund- Naseschutz in Form einer FFP2 Maske zu tragen.

Einzelumkleiden

Die Nutzung der Einzelumkleiden ist gestattet. Die Einzelumkleidekabinen sind durch Sichtschutzwände getrennt.
Auch hier gilt:

Im Gebäudeinnenbereich ist von Badegästen und Personal zwingend ein Mund- Naseschutz zu tragen. Die soziale Distanz von 1,50 m ist einzuhalten.

Mietkabinen

Die Mietkabinen sind für die Nutzung freigegeben, jedoch ist auch hierbei auf die Mund-Nasenbedeckung sowie auf die Abstandseinhaltung von mindestens 1,5 Metern zu anderen Badegästen oder Kabinenmietern zu achten.

WC-Anlagen

Jedes zweite Urinal der Herrentoiletten wird zur Wahrung des Abstandes gesperrt. Erst bei Freiwerden eine WC-Anlage (Urinal/Einzelkabine) darf die Anlage von einer weiteren, wartenden Person betreten werden. WC Einzelkabinen sind mit einer Sichtschutzwand getrennt und können bei Freiwerden genutzt werden. Wo vorhanden, wird jedes zweite Waschbecken zur Sicherung der Abstandseinhaltung gesperrt. Die WC-Anlagen werden im Einbahnsystem durchschritten.

Sammelduschen

Aufgrund der Wahrung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 m sind die Duschen nur in Abständen (teilweise nur jede Zweite Dusche) freigegeben. Die frei verfügbaren Duschen sind entsprechend gekennzeichnet.

Haartrockner

Haartrockner dürfen verwendet werden, wenn mindestens 2 Meter zwischen zu weiteren Badegästen eingehalten werden kann. Die Jetstream-Haartrockner werden deaktiviert.

Wasserattraktionen

Die Wasserattraktionen sind freigegeben und werden im Wechsel geschaltet.

Intensivierte Reinigung

Die Reinigung von öffentlichen Schwimmbädern folgt bereits im Regelbetrieb hohen Standards. Unter Pandemiebedingungen ist der Reinigungsprozess zu intensivieren:

Alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Liegen etc. sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Räume werden in kurzen Intervallen gereinigt. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander. Es erfolgt eine, der Besucherfrequenz angemessene, regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen für die Gäste. Arbeitsflächen werden mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel gereinigt.

Alle Gast- und Geschäftsräume werden ausreichend gelüftet. Abfälle werden in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt.

Im Anschluss an den öffentlichen Betrieb erfolgt eine umfassende vollständige Reinigung des gesamten Bades einschließlich der Desinfektion von berührungintensiven Bereichen (z.B. Türgriffe, Handgriffe usw.)

Neben der Intensivierung der Tagesreinigung findet im Anschluss an die Tagesschließung des Bades eine gründliche Reinigung der gesamten Anlage statt. Dabei werden sämtliche Griffe von Türen, Auf- und Einstiegshilfen, Sitzgelegenheiten und andere für Griff- und Körperkontakte prädestinierte Einrichtungen sorgfältig desinfiziert. Eine parallele oder anschließende Nutzung der Anlage würde diese Reinigung konterkarieren.

Sprunganlagen und Wasserrutschen

Sprunganlagen und Wasserrutschen können nach Beurteilung der Besucherfrequenz im Bad durch das Aufsichtspersonal freigegeben werden. 5-Meter, 7,5-Meter und 10 Meter Anlagen bleiben grundsätzlich geschlossen. Es wird auf der einen Hälfte des Beckens das 1m Sprungbrett und auf der anderen Hälfte des Beckens das 3m Brett geöffnet. Die Beckenhälften

werden durch eine Leine voneinander getrennt. Der Ausstieg befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite und somit ist die Einbahnwegführung gewährleistet. Es darf sich nur eine Person auf der Sprunganlage befinden.

Am Aufstieg zur Langrutsche sind die Abstandsregeln von 1,50 m einzuhalten. Das Rutschenlandebecken ist sofort zu verlassen.

Ausgabe von Leihmaterialien

Den Badegästen wird keine Art von Leihmaterial zur Verfügung gestellt. Das betrifft auch die Ausgabe von Leihbüchern.

Ausnahme:

Wir stellen Schwimmhilfen für Kleinkinder und andere Schwimmutensilien im Kassenbereich zum einmaligen Verkauf zur Verfügung.

Sitz- und Liegemöglichkeiten, Liegewiese

Die Sitz- und Liegemöbel wurden überwiegend zur Vermeidung von Besucherströmen und zur Wahrung des Mindestabstandes beseitigt. Auf dem befestigten Steinweg zu den Becken befinden sich vereinzelt Parkbänke, diese können unter Abstandseinhaltung genutzt werden. Die Terrasse am Schwimmerbecken ist für einen längeren Aufenthalt gesperrt.

Auch auf den Liegewiesen ist ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Besuchern eingehalten werden.

Festmontierte Sportgeräte

Das Beachvolleyballnetz sowie sonstige Sportgeräte werden zur Verfügung gestellt. Bei Benutzung der Sportgeräte ist auf die derzeitigen Kontaktbeschränkungen und den Mindestabstand zu achten.

Das Trampolin ist aufgrund der Desinfektionsschutzmaßnahmen geschlossen.

Vereinstraining außerhalb der Öffnungszeiten

Vereinstraining außerhalb der Öffnungszeiten findet in der Freibadsaison 2021 nicht statt.

Veranstaltungen

Sonderveranstaltungen finden nach aktueller Infektionsschutzlage jeglicher Art in der Freibadsaison 2021 nicht statt.

Kursbetrieb

Der Kursbetrieb (Schwimm- und Sportkurse) findet während der Saison 2021 im Freibad Dallenbergbad nicht statt.

Frühschwimmen

Frühschwimmen wird in der Freibadsaison 2021 von Montag bis Freitag (auch in den bay.Ferien) 06:30 Uhr bis 10:00 Uhr im Freibad Dallenbergbad angeboten.

Hygienehinweise

An besonders prominenten Stellen vor und innerhalb des Bades wird auf die üblichen Hygieneregeln und die Wahrung der sozialen Distanz von min. 1,50 m hingewiesen. Gleiches gilt für alle kundenbezogenen Regelungen dieses Hygiene- und Betriebskonzeptes.

Verstöße von Badegästen gegen die Regeln dieser Hygieneverordnung

Verstößt ein Badegast trotz vorhergehender Verwarnung nachhaltig gegen die Regelungen dieser Hygieneverordnung ist er des Bades zu verweisen. Die Entscheidung obliegt dem Aufsichtspersonal. In schwerwiegenden Fällen ist das Sicherheitspersonal bzw. die herbeizurufende Polizei einzuschalten. Es kann ein Hausverbot für alle Bäder der Würzburger Bäder GmbH bis zum Ende der Freibadesaison erfolgen.

Gastronomische Einrichtungen (Kiosk)

Der Kiosk im Freibad Dallenbergbad ist extern verpachtet. Für die Festlegung, Ausführung und Einhaltung der Hygienevorschriften des Kiosks im Freibad Dallenbergbad ist der Betreiber selbst verantwortlich.

Verhalten des Personals der Würzburger Bäder GmbH

Für die Mitarbeiter der Würzburger Bäder GmbH gelten grundsätzlich die Arbeitsschutzrechtlichen Pandemieanweisungen des WVV-Konzernes in der jeweils gültigen Fassung. Die Tätigkeit in dem Dallenbergbad erfolgt unter den folgenden Bedingungen:

- in allen durch Kunden zugänglichen Bereichen ist ein FFP2 Mund-Nase-Bedeckung zu tragen,
- in Kassenbüros, die einen allseitigen Anhuste- und Spuckschutz bieten, kann bei alleinigem Aufenthalt auf den Mund-Nase-Schutz verzichtet werden. Kommt ein zweiter Mitarbeiter hinzu, ist von beiden Personen ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Entsprechendes gilt für Pausen- und Technikbereiche.
- in den Außenbereichen der Bäder kann bei Wahrung einer sozialen Distanz von 1,50 m auf das Anlegen des Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden. Wird diese Distanz unterschritten, ist umgehend die Schutzmaske anzulegen. Eine gereinigte und desinfizierte sogenannte Alltagsmaske hat jeder Beschäftigte ständig mit sich zu führen.

Bei Durchfeuchtung der Maske ist diese umgehend gegen eine frische Maske umzutauschen.

- Das Aufsichtspersonal hat stets einen Mund- Naseschutz und Hygienehandschuhe mit sich zu führen und im Bedarfsfall (z.B. Ersthelfereinsatz) anzuwenden.

Verhalten von Beauftragten der Würzburger Bäder GmbH und Leiharbeitnehmern

Für Beauftragte der Würzburger Bäder GmbH und Leiharbeitnehmer gelten die Regelungen für das Personal der Würzburger Bäder GmbH

Hinweise auf Schutzmaßnahmen, Unterweisungen

Alle Beschäftigten, Beauftragte der Würzburger Bäder GmbH und Leiharbeitnehmer werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen.

Allgemeine Hinweise für die Badegäste

Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert
Aufgestellt durch die Würzburger Bäder GmbH

Stand 31.05.2021

Hygiene- und Betriebskonzept Wasserlandschaft Nautiland

Die Würzburger Bäder GmbH betreibt im Stadtteil Zellerau, Niggelweg 9, 97082 Würzburg, das Freizeitbad Nautiland und im Stadtteil Sanderau, Virchowstraße 1, 97074 Würzburg, das Gesundheitsbad Sandermare. Das Gesundheitsbad Sandermare bleibt bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen. Die Eröffnung des Freizeitbades Nautiland findet am 25.06.2021 statt.

In diesem Bad wird das Badewasser mit dem Zusatz von Chlor konventionell entsprechend der Empfehlung des Umweltbundesamtes „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ gereinigt und aufbereitet.

Die nachfolgenden Absätze beschreiben, unter welchen Regeln zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 eine Wiedereröffnung des Nautilandbades stattfindet. Hierbei wurde sich unter anderem an die Empfehlungen der bayerischen Staatsregierung „Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels“ orientiert.

1. Bemessung für die Zahl der gleichzeitig im Bad anwesenden Badegäste inklusive der Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Die Maximalanzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste errechnet sich anhand der Anzahl der verfügbaren Garderobenschränke (50% bis max. 2/3 Belegung). Im Nautiland auf der Wasserlandschaftsseite sind 509 Umkleidespinte in den Einzelkabinenbereichen und in den Sammelumkleiden:

Montag bis Freitag

Zeitzone 1 Öffentlichkeit: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr maximal 330 Besucher*

Zeitzone 2 Öffentlichkeit: 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr maximal 330 Besucher*

Samstag, Sonntag, Ferien und an Feiertagen:

Zeitzone 1 Öffentlichkeit: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr maximal 330 Besucher

Zeitzone 2 Öffentlichkeit: 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr maximal 330 Besucher

* Von Montag bis Freitag außerhalb der Ferien kann die maximale öffentliche Besucherzahl variieren, da die Anzahl der Schüler- und Vereinsbesucher berücksichtigt werden muss. In den Ferien liegt die maximale Besucherzahl von Montag bis Freitag bei 330 Besuchern.

Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.

Vom Zutritt ausgeschlossen sind Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen

Symptomen jeder Schwere. Die Kunden werden am Eingang über diese Regeln durch Aushang informiert.

Eintrittspreise

Preise Wasserlandschaft Montag bis Freitag	Jugendliche**	Erwachsene	Familien***
1,5 Stunden*	3,00 €	5,00 €	12,00 €
Jede weitere Stunde	1,00 €	1,00 €	2,00 €
Tagessatz (Höchstpreis)	6,50 €	8,50 €	18,00 €

Preise Wasserlandschaft Montag bis Freitag, Zeitzone 1;09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Feiertage und Ferien ausgenommen)	Jugendliche**	Erwachsene
1,5 Stunden*	2,00 €	2,90 €
Aufbuchung einer weiteren Stunde	1,00 €	1. Aufbuchungsstunde + 2,10 €, danach jeweils 1,00 €

Preise Wasserlandschaft Samstag, Sonntag & an Feiertagen und in den bayer. Ferien	Jugendliche**	Erwachsene	Familien***
1,5 Stunden*	4,00 €	6,00 €	13,00 €
Jede weitere Stunde	1,00 €	1,00 €	2,00 €
Tagessatz (Höchstpreis)	7,50 €	9,50 €	19,00 €

*Grundpreis plus flexible Zeitaufbuchung

**Jugendliche von 6 Jahren bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, die eine Berufsschule besuchen.

Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson in der Wasserlandschaft erforderlich.

*****Familien sind bis zu zwei Erwachsene und deren fünf Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr**

Kinder unter 6 Jahren: 1,00 € ohne flexible Zeitaufbuchung

2. Bemessung für die Zahl der gleichzeitig in den Becken anwesenden Badegäste

Bei der Festlegung der gleichzeitig in den Schwimmbecken anwesenden Badegäste, legt die Würzburger Bäder GmbH die Kriterien anhand der Empfehlung zur Wiedereröffnung der Bäder der bayerischen Staatsregierung fest. Diese liegen grundsätzlich unter den Berechnungen des Pandemieplanes der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen. Zur notwendigen Abstandswahrung wird eine Fläche von 10 m² pro Badegast in den Schwimmbecken und 6 m² im Nichtschwimmerbecken festgelegt:

Bezeichnung	Beckenfläche in m²	Nutzer	gerundet
Sportbecken	380	38	38
Nichtschwimmerbecken	150	25	25
Abenteuerbecken Innen	161	26,83	26
Abenteuerbecken Außen	145	24,17	24
Kleinkindbecken Innen	48	8	8
Kleinkindbecken Außen	63	10,5	10
Sportbecken Außen	188	31,33	31

3. Mund-Nasenbedeckung

Von Gästen im Eingangsbereich und in den Umkleidebereichen, sowie im gesamten Gebäudegelände ist die Mund- und Nasenbedeckung in Form einer FFP2 Maske zu tragen. In Feuchträumen (Duschen, WCs und Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereichen) sowie im Freibereich kann auf die Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Mitarbeiter tragen in allen Bereichen des Bades, sofern sie sich nicht allein in einem Raum befinden oder der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht gewahrt werden kann eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Kinder unter 6 Jahren und Personen, denen aus medizinischen Gründen ein Mund-Nasen-Schutz nicht zugemutet werden kann, sind ausgenommen.

4. Abstandseinhaltung

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Einzuhaltende Abstände in Zugangs- und Wartebereich sind entsprechend am Boden kenntlich gemacht. Die

Bewegungsrichtungen beim Betreten und Verlassen von Räumen sind durch Einbahnsysteme vorgegeben.

5. Einzelumkleiden

Die Nutzung der Einzelumkleiden ist gestattet. Hier ist von Badegästen und vom Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer FFP2 Maske zu tragen. Die soziale Distanz von 1,5 Metern ist einzuhalten.

6. Sammelumkleiden

In den Sammelumkleiden werden alle Spinte offengehalten, jedoch ist die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen in der Sammelumkleiden auf 8 Personen beschränkt. Der Abstand von 1,5 Metern ist auch für parallel umziehende Personen einzuhalten.

7. WC Anlagen

Jedes zweite Urinal der Herrentoiletten wird gesperrt. Erst bei Freiwerden einer WC Anlage (Urinal/Einzelkabine) darf die Anlage von einer weiteren, wartenden Person betreten werden. Auch wird jedes zweite Waschbecken gesperrt, sodass der Abstand von 1,5 Metern gewährleistet wird.

8. Sammelduschen/Mehrplatzduschen

Die Sammelduschen besitzen jeweils im hinteren Teil zwei durch eine Trennwand abgeschlossene Duschräume, wodurch ein wirksamer Spritzschutz und der Abstand sichergestellt werden können. Zwei weitere Duschen werden im vorderen Bereich geöffnet sein. Die mittigen Duschen werden erkenntlich gesperrt. Die Duschräume werden nach Vorgabe mit Seifenspendern ausgestattet. Die Stagnation von Wasser in außer Betrieb genommene Duschen wird durch die automatische Spülung vermieden.

9. Föhnbereich

Haartrockner dürfen genutzt werden, durch entsprechende Markierungen kann die Abstandshaltung von mindestens 2 Metern sichergestellt werden. Die Griffe der Haartrockner werden regelmäßig desinfiziert. Jetstream-Geräte werden außer Betrieb gesetzt.

10. Ausgabe von Leihmaterialien

Auf das Verleihen von Ausrüstungen z.B. Schwimmhilfen, Schwimmbrillen und Schwimmspielgeräte) wird verzichtet.

An der Kasse können Schwimmhilfen, Schwimmbrillen und Schwimmspielgeräte gekauft werden.

11. Sitz- und Liegemöbel

Sitz- und Liegemöbel werden jeweils um 50% der anwesenden Gäste verringert. Diese werden so aufgestellt, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

12. Festmontierte Sport- bzw. Spielgeräte

Festmontierte Spielgeräte wie das Piratenschiff darf unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern genutzt werden. Die entsprechenden Begleitpersonen der Kinder haben die Verantwortung für die Einhaltung der Mindestabstände zu sorgen.

13. Schwimmerbecken/Schwimmbecken

Das Schwimmerbecken innen hat 6 Bahnen, bei denen immer 2 Bahnen durch Schwimmleinen zusammengefasst werden. Durch das Kreisschwimmen in eine Richtung kann der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Das Kreisschwimmen wird durch Beschilderung für den Badegast kenntlich gemacht. Die Anzahl pro Kreisbahn wird mit maximal 12 Personen vorgegeben.

14. Wasserattraktionen

Die Wasserattraktionen sind nach zeitlicher Taktung zur Nutzung freigegeben.

15. Sprunganlagen

Sprunganlagen können nach Beurteilung der Besucherfrequenz im Bad durch das Aufsichtspersonal freigegeben werden. Es darf sich nur eine Person auf der Sprunganlage befinden. Das Ausschwimmen hat zügig nach vorne oder zur Seite zu erfolgen. Der 3m Turm bleibt geschlossen.

16. Wasserrutsche

Die Wasserrutsche wird mit Vorgabe der Abstandseinhaltung freigegeben. Die Badegäste haben den Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Auf den Treppenaufstieg darf sich nur eine Person befinden. Erst wenn die vorherige Person gerutscht ist, darf die weitere wartende Person den Treppenaufstieg nutzen. Der Warteplatz ist durch eine entsprechende Beklebung gekennzeichnet.

17. Lüftungskonzept

Das Lüftungskonzept wird durch die raumluftechnische Anlage mit 100% Außenluft gefahren.

17. Vereinstraining

Das Vereinstraining wird während der öffentlichen Zeitzone durchführt und gewährleistet. Hierfür haben wir die Belegungspläne auf der Internetseite unter den Öffnungszeiten und Preisen präsent dargestellt und weisen sowohl in der Bäder-Suite als auch auf den vor Ort ausgestellten Bildschirmen darauf hin.

Die Vereine haben sich an die allgemeinen Hinweise und Vorschriften dieses Hygienekonzeptes zu halten und tragen die Eigenverantwortung für die Erfassung und Speicherung der Daten der einzelnen Vereinsmitglieder mit der entsprechenden Besuchszeit zur Nachvollziehung bei einem möglichen COVID-19 Falls.

Die Aufsichtspflicht obliegt dem jeweiligen Übungsleiter. Die Reinigung der Sanitär- und Umkleieräume wird durch die IMG-G durchgeführt. Das Vereinstraining erfolgt anhand eines separat konstruierten Belegungsplans durch das Sportamt der Stadt Würzburg und den Fachbereich Schule.

18. Kursbetrieb

Der Kursbetrieb von Aquafitness-, Baby- und von Kinderschwimmkursen kann unter Einhaltung des Mindestabstands und den in diesem Hygienekonzept erstellten Regeln fortgeführt werden.

19. Frühschwimmen

Das Frühschwimmen wird durch die neuen Zeitzonen ersetzt und nicht weiter angeboten.

20. Hygienehinweise

An besonders prominenten Stellen vor und innerhalb des Bades wird auf die üblichen Hygieneregeln und die Wahrung der sozialen Distanz von min. 1,50 m hingewiesen. Gleiches gilt für alle kundenbezogenen Regelungen dieses Hygiene- und Betriebskonzeptes.

21. Online-Buchung mit Vorkasse

Der Zugang ins Nautilandbad kann nur durch eine vorherige Online-Buchung mit Vorkasse durch den Kunden gewährt werden. Der Kunde ist verpflichtet seine richtigen Daten (Name, E-Mail-Adresse, Adresse, Telefonnummer) zur eventuellen Nachvollziehbarkeit einzureichen. Durch die Online Buchung werden die Daten des Kunden sowie die entsprechende Besuchszeit erfasst. Hiermit wird gewährleistet, dass bei einem möglichen Fall eine genaue und schnelle Weiterleitung an das Gesundheitsamt erfolgen kann. Der Kunde muss die Datenschutzverordnung, die Haus- und Badeordnung sowie die AGBs lesen und bestätigen.

Auch wird durch die Online-Buchung eine schnellere Abwicklung im Eingangsbereich bzw. an der Kasse sichergestellt.

Kunden, die keine Möglichkeit haben per Sofortüberweisung oder Kreditkarte zu bezahlen, erhalten die Möglichkeit sich eine WVV-Komfortkarte, einen Gutschein oder eine Geldwertkarte anzulegen. Besucher, die kein Internet besitzen erhalten die Möglichkeit eine Buchung an der Kasse im Nautiland durch die Mitarbeiter der WBG ausführen zu lassen.

Eine weitere Möglichkeit um Zugang zum Nautiland zu erhalten, ist die Registrierung über die Luca-App. Einzelpersonen ab 16 Jahren können an der Kasse im Nautiland ihren Check-In ausführen und an der Kasse den entsprechenden Tarif entrichten.

22. Intensivierte Reinigung

Die Reinigung von öffentlichen Schwimmbädern folgt bereits im Regelbetrieb hohen Standards. Unter Pandemiebedingungen ist der Reinigungsprozess zu intensivieren:

Alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Liegen etc. sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind in kurzen Intervallen zu reinigen. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander. Es erfolgt eine, der Besucherfrequenz angemessene, regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen für die Gäste. Arbeitsflächen sind mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu reinigen.

Alle Gast- und Geschäftsräume sind ausreichend zu belüften. Abfälle müssen in kurzen Intervallen und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Im Anschluss an den öffentlichen Betrieb erfolgt eine umfassende vollständige Reinigung des gesamten Bades einschließlich der Desinfektion von berührungintensiven Bereichen (z.B. Türgriffe, Handgriffe usw.)

Neben der Intensivierung der Tagesreinigung findet im Anschluss an die Tagesschließung des Bades eine gründliche Reinigung der gesamten Anlage statt. Dabei werden sämtliche Griffe von Türen, Auf- und Einstiegshilfen, Sitzgelegenheiten und andere für Griff- und Körperkontakte prädestinierte Einrichtungen sorgfältig desinfiziert. Eine parallele oder anschließende Nutzung der Anlage würde diese Reinigung konterkarieren.

23. Verstöße von Badegästen gegen die Regeln der Hygieneverordnung

Verstößt ein Badegast trotz vorhergehender Verwarnung nachhaltig gegen die Regelungen dieser Hygieneverordnung ist er des Bades zu verweisen. Die Entscheidung obliegt dem Aufsichtspersonal. In schwerwiegenden Fällen ist das Sicherheitspersonal bzw. die herbeizurufende Polizei einzuschalten. Es kann ein Hausverbot für alle Bäder der Würzburger Bäder GmbH bis zu zwei Jahre erfolgen.

24. Gastronomische Einrichtung

Für die gastronomische Einrichtung gelten die allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsregeln, Abstandseinhaltungen sowie die Nies- und Hustenetikette, die in diesem Konzept bereits beschrieben sind. Vom Zutritt ausgeschlossen sind Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Die Kunden werden am Eingang über diese Regeln durch Aushang informiert. Der gastronomische Betrieb, erfolgt im bereits normalen Betrieb mit hohen Reinigungsstandards, die durch die Pandemie mit mehreren Reinigungsvorgängen intensiviert wird.

Die Gastronomiekasse und Getränkeausgabe sind mit einem Spuckschutz ausgestattet. Die Essensbestellung erfolgt an der Gastronomiekasse sowie die Ausgabe der „Pager“. Der Gast erhält nach Bestellung der Speisen ein Gästerufsystem „Pager“, der nach Fertigstellung durch vibrieren und leuchten, den Hinweis gibt, dass die Speisen an der Theke abgeholt werden können. Somit werden Warteschlangen bei der Ausgabe verhindert. Bei der Bestellung und Ausgabe der Speisen wird der Abstand von 1,5 Metern eingehalten. Die Hinweise zur Abstandseinhaltung sind am Boden der Gastronomie gekennzeichnet. Die Essensausgabe erfolgt lediglich über ein Tablett mit dem Gericht über die Speiseausgabentheke. Nach Rückgabe des Pagers und verlassen des Platzes, wird das Gästerufsystem und die Tische abgewischt und desinfiziert. Die Gäste werden anhand eines Einbahnsystems geleitet.

Die Gäste sind während der Verpflegung am Tisch von der Maskenpflicht befreit.

Maßnahmen und Verhalten des Gastronomiepersonals

Gründliches Händewaschen erfolgt entsprechend dem HACCP-Konzept vor Dienstbeginn, bei der Zubereitung von Speisen, nach dem Anfassen verschmutzter Gegenstände oder vor dem Wechsel der Tätigkeit und nach Beendigung von Reinigungsarbeiten.

Das Servicepersonal trägt während der Abräum- und Reinigungsarbeiten einen Mund-Naseschutz. In Bereichen, in denen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist Mund- und Nasenschutz zu tragen, dies gilt auch für die Essenszubereitung.

Gemeinschaftseinrichtungen und Umkleiden werden von den Beschäftigten grundsätzlich nur einzeln und zeitlich versetzt genutzt.

Im Rahmen der täglichen Endreinigung werden nach Betriebsschluss insbesondere alle Arbeits- und Thekenoberflächen sowie das Bedienfeld des Kaffeeautomaten gereinigt und desinfiziert.

Das Raumlufthkonzept in der Küche ist mit getrennten Zu- und Abluftkanälen ausgestattet. Die ordnungsgemäße Funktion der Lüftungsanlage im Speiseraum wird ebenfalls mit Zu- und Abluft gefahren.

Das Personal wurde über die Corona Verhaltensregeln schriftlich unterwiesen.

25. Verhalten des Personals und Schulungen durch die Würzburger Bäder

Für die Mitarbeiter der Würzburger Bäder GmbH gelten grundsätzlich die Arbeitsschutzrechtlichen Pandemieanweisungen des WVV-Konzernes in der jeweils gültigen Fassung. Die Tätigkeiten im Nautiland erfolgen unter den folgenden Bedingungen:

- in allen durch Kunden zugänglichen Bereichen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen,
- in Kassenbereichen, die einen allseitigen Anhuste- und Spuckschutz bieten, kann bei alleinigem Aufenthalt auf den Mund-Nase-Schutz verzichtet werden. Kommt ein zweiter Mitarbeiter hinzu, ist von beiden Personen ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Entsprechendes gilt für Pausen- und Technikbereiche.
- in den Außenbereichen der Bäder kann bei Wahrung einer sozialen Distanz von 1,5 m auf das Anlegen des Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden. Wird diese Distanz unterschritten, ist umgehend die Schutzmaske anzulegen. Eine gereinigte und desinfizierte sogenannte Alltagsmaske hat jeder Beschäftigte ständig mit sich zu führen. Bei Durchfeuchtung der Maske ist diese umgehend gegen eine frische Maske umzutauschen.
- Das Aufsichtspersonal hat stets einen Mund- Naseschutz und Hygienehandschuhe mit sich zu führen und im Bedarfsfall (z.B. Ersthelfereinsatz) anzuwenden.

26. Verhalten von beauftragten der Würzburger Bäder GmbH und Leiharbeitern

Für Beauftragte der Würzburger Bäder GmbH und Leiharbeitnehmer gelten die Regelungen für das Personal der Würzburger Bäder GmbH

27. Allgemeine Hinweise für die Badegäste

Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert

28. Einschränkung des Betriebs der Saunaanlage

Die komplette Saunaanlage bleibt aufgrund der Besucherzahlbegrenzung und Gewährung der Abstandsregeln bis auf Weiteres geschlossen.

Stand: 08.06.2021

Hygiene- und Betriebskonzept Wasserlandschaft Nautiland

Die Würzburger Bäder GmbH betreibt im Stadtteil Zellerau, Niggelweg 9, 97082 Würzburg, das Freizeitbad Nautiland und im Stadtteil Sanderau, Virchowstraße 1, 97074 Würzburg, das Gesundheitsbad Sandermare. Das Gesundheitsbad Sandermare bleibt bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen. Die Eröffnung des Freizeitbades Nautiland findet am 25.06.2021 statt.

In diesem Bad wird das Badewasser mit dem Zusatz von Chlor konventionell entsprechend der Empfehlung des Umweltbundesamtes „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ gereinigt und aufbereitet.

Die nachfolgenden Absätze beschreiben, unter welchen Regeln zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 eine Wiedereröffnung des Nautilandbades stattfindet. Hierbei wurde sich unter anderem an die Empfehlungen der bayerischen Staatsregierung „Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels“ orientiert.

1. Bemessung für die Zahl der gleichzeitig im Bad anwesenden Badegäste inklusive der Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Die Maximalanzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste errechnet sich anhand der Anzahl der verfügbaren Garderobenschränke (50% bis max. 2/3 Belegung). Im Nautiland auf der Wasserlandschaftsseite sind 509 Umkleidespinte in den Einzelkabinenbereichen und in den Sammelumkleiden:

Montag bis Freitag

Zeitzone 1 Öffentlichkeit: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr maximal 330 Besucher*

Zeitzone 2 Öffentlichkeit: 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr maximal 330 Besucher*

Samstag, Sonntag, Ferien und an Feiertagen:

Zeitzone 1 Öffentlichkeit: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr maximal 330 Besucher

Zeitzone 2 Öffentlichkeit: 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr maximal 330 Besucher

* Von Montag bis Freitag außerhalb der Ferien kann die maximale öffentliche Besucherzahl variieren, da die Anzahl der Schüler- und Vereinsbesucher berücksichtigt werden muss. In den Ferien liegt die maximale Besucherzahl von Montag bis Freitag bei 330 Besuchern.

Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.

Vom Zutritt ausgeschlossen sind Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen

Symptomen jeder Schwere. Die Kunden werden am Eingang über diese Regeln durch Aushang informiert.

Eintrittspreise

Preise Wasserlandschaft Montag bis Freitag	Jugendliche**	Erwachsene	Familien***
1,5 Stunden*	3,00 €	5,00 €	12,00 €
Jede weitere Stunde	1,00 €	1,00 €	2,00 €
Tagessatz (Höchstpreis)	6,50 €	8,50 €	18,00 €

Preise Wasserlandschaft Montag bis Freitag, Zeitzone 1;09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Feiertage und Ferien ausgenommen)	Jugendliche**	Erwachsene
1,5 Stunden*	2,00 €	2,90 €
Aufbuchung einer weiteren Stunde	1,00 €	1. Aufbuchungsstunde + 2,10 €, danach jeweils 1,00 €

Preise Wasserlandschaft Samstag, Sonntag & an Feiertagen und in den bayer. Ferien	Jugendliche**	Erwachsene	Familien***
1,5 Stunden*	4,00 €	6,00 €	13,00 €
Jede weitere Stunde	1,00 €	1,00 €	2,00 €
Tagessatz (Höchstpreis)	7,50 €	9,50 €	19,00 €

*Grundpreis plus flexible Zeitaufbuchung

**Jugendliche von 6 Jahren bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, die eine Berufsschule besuchen.

Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson in der Wasserlandschaft erforderlich.

*****Familien sind bis zu zwei Erwachsene und deren fünf Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr**

Kinder unter 6 Jahren: 1,00 € ohne flexible Zeitaufbuchung

2. Bemessung für die Zahl der gleichzeitig in den Becken anwesenden Badegäste

Bei der Festlegung der gleichzeitig in den Schwimmbecken anwesenden Badegäste, legt die Würzburger Bäder GmbH die Kriterien anhand der Empfehlung zur Wiedereröffnung der Bäder der bayerischen Staatsregierung fest. Diese liegen grundsätzlich unter den Berechnungen des Pandemieplanes der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen. Zur notwendigen Abstandswahrung wird eine Fläche von 10 m² pro Badegast in den Schwimmbecken und 6 m² im Nichtschwimmerbecken festgelegt:

Bezeichnung	Beckenfläche in m²	Nutzer	gerundet
Sportbecken	380	38	38
Nichtschwimmerbecken	150	25	25
Abenteuerbecken Innen	161	26,83	26
Abenteuerbecken Außen	145	24,17	24
Kleinkindbecken Innen	48	8	8
Kleinkindbecken Außen	63	10,5	10
Sportbecken Außen	188	31,33	31

3. Mund-Nasenbedeckung

Von Gästen im Eingangsbereich und in den Umkleidebereichen, sowie im gesamten Gebäudegelände ist die Mund- und Nasenbedeckung in Form einer FFP2 Maske zu tragen. In Feuchträumen (Duschen, WCs und Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereichen) sowie im Freibereich kann auf die Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Mitarbeiter tragen in allen Bereichen des Bades, sofern sie sich nicht allein in einem Raum befinden oder der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht gewahrt werden kann eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Kinder unter 6 Jahren und Personen, denen aus medizinischen Gründen ein Mund-Nasen-Schutz nicht zugemutet werden kann, sind ausgenommen.

4. Abstandseinhaltung

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Einzuhaltende Abstände in Zugangs- und Wartebereich sind entsprechend am Boden kenntlich gemacht. Die

Bewegungsrichtungen beim Betreten und Verlassen von Räumen sind durch Einbahnsysteme vorgegeben.

5. Einzelumkleiden

Die Nutzung der Einzelumkleiden ist gestattet. Hier ist von Badegästen und vom Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer FFP2 Maske zu tragen. Die soziale Distanz von 1,5 Metern ist einzuhalten.

6. Sammelumkleiden

In den Sammelumkleiden werden alle Spinte offengehalten, jedoch ist die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen in der Sammelumkleiden auf 8 Personen beschränkt. Der Abstand von 1,5 Metern ist auch für parallel umziehende Personen einzuhalten.

7. WC Anlagen

Jedes zweite Urinal der Herrentoiletten wird gesperrt. Erst bei Freiwerden einer WC Anlage (Urinal/Einzelkabine) darf die Anlage von einer weiteren, wartenden Person betreten werden. Auch wird jedes zweite Waschbecken gesperrt, sodass der Abstand von 1,5 Metern gewährleistet wird.

8. Sammelduschen/Mehrplatzduschen

Die Sammelduschen besitzen jeweils im hinteren Teil zwei durch eine Trennwand abgeschlossene Duschräume, wodurch ein wirksamer Spritzschutz und der Abstand sichergestellt werden können. Zwei weitere Duschen werden im vorderen Bereich geöffnet sein. Die mittigen Duschen werden erkenntlich gesperrt. Die Duschräume werden nach Vorgabe mit Seifenspendern ausgestattet. Die Stagnation von Wasser in außer Betrieb genommene Duschen wird durch die automatische Spülung vermieden.

9. Föhnbereich

Haartrockner dürfen genutzt werden, durch entsprechende Markierungen kann die Abstandshaltung von mindestens 2 Metern sichergestellt werden. Die Griffe der Haartrockner werden regelmäßig desinfiziert. Jetstream-Geräte werden außer Betrieb gesetzt.

10. Ausgabe von Leihmaterialien

Auf das Verleihen von Ausrüstungen z.B. Schwimmhilfen, Schwimmbrillen und Schwimmspielgeräte) wird verzichtet.

An der Kasse können Schwimmhilfen, Schwimmbrillen und Schwimmspielgeräte gekauft werden.

11. Sitz- und Liegemöbel

Sitz- und Liegemöbel werden jeweils um 50% der anwesenden Gäste verringert. Diese werden so aufgestellt, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

12. Festmontierte Sport- bzw. Spielgeräte

Festmontierte Spielgeräte wie das Piratenschiff darf unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern genutzt werden. Die entsprechenden Begleitpersonen der Kinder haben die Verantwortung für die Einhaltung der Mindestabstände zu sorgen.

13. Schwimmerbecken/Schwimmbecken

Das Schwimmerbecken innen hat 6 Bahnen, bei denen immer 2 Bahnen durch Schwimmleinen zusammengefasst werden. Durch das Kreisschwimmen in eine Richtung kann der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Das Kreisschwimmen wird durch Beschilderung für den Badegast kenntlich gemacht. Die Anzahl pro Kreisbahn wird mit maximal 12 Personen vorgegeben.

14. Wasserattraktionen

Die Wasserattraktionen sind nach zeitlicher Taktung zur Nutzung freigegeben.

15. Sprunganlagen

Sprunganlagen können nach Beurteilung der Besucherfrequenz im Bad durch das Aufsichtspersonal freigegeben werden. Es darf sich nur eine Person auf der Sprunganlage befinden. Das Ausschwimmen hat zügig nach vorne oder zur Seite zu erfolgen. Der 3m Turm bleibt geschlossen.

16. Wasserrutsche

Die Wasserrutsche wird mit Vorgabe der Abstandseinhaltung freigegeben. Die Badegäste haben den Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Auf den Treppenaufstieg darf sich nur eine Person befinden. Erst wenn die vorherige Person gerutscht ist, darf die weitere wartende Person den Treppenaufstieg nutzen. Der Warteplatz ist durch eine entsprechende Beklebung gekennzeichnet.

17. Lüftungskonzept

Das Lüftungskonzept wird durch die raumluftechnische Anlage mit 100% Außenluft gefahren.

17. Vereinstraining

Das Vereinstraining wird während der öffentlichen Zeitzone durchgeführt und gewährleistet. Hierfür haben wir die Belegungspläne auf der Internetseite unter den Öffnungszeiten und Preisen präsent dargestellt und weisen sowohl in der Bäder-Suite als auch auf den vor Ort ausgestellten Bildschirmen darauf hin.

Die Vereine haben sich an die allgemeinen Hinweise und Vorschriften dieses Hygienekonzeptes zu halten und tragen die Eigenverantwortung für die Erfassung und Speicherung der Daten der einzelnen Vereinsmitglieder mit der entsprechenden Besuchszeit zur Nachvollziehung bei einem möglichen COVID-19 Falls.

Die Aufsichtspflicht obliegt dem jeweiligen Übungsleiter. Die Reinigung der Sanitär- und Umkleieräume wird durch die IMG-G durchgeführt. Das Vereinstraining erfolgt anhand eines separat konstruierten Belegungsplans durch das Sportamt der Stadt Würzburg und den Fachbereich Schule.

18. Kursbetrieb

Der Kursbetrieb von Aquafitness-, Baby- und von Kinderschwimmkursen kann unter Einhaltung des Mindestabstands und den in diesem Hygienekonzept erstellten Regeln fortgeführt werden.

19. Frühschwimmen

Das Frühschwimmen wird durch die neuen Zeitzonen ersetzt und nicht weiter angeboten.

20. Hygienehinweise

An besonders prominenten Stellen vor und innerhalb des Bades wird auf die üblichen Hygieneregeln und die Wahrung der sozialen Distanz von min. 1,50 m hingewiesen. Gleiches gilt für alle kundenbezogenen Regelungen dieses Hygiene- und Betriebskonzeptes.

21. Online-Buchung mit Vorkasse

Der Zugang ins Nautilandbad kann nur durch eine vorherige Online-Buchung mit Vorkasse durch den Kunden gewährt werden. Der Kunde ist verpflichtet seine richtigen Daten (Name, E-Mail-Adresse, Adresse, Telefonnummer) zur eventuellen Nachvollziehbarkeit einzureichen. Durch die Online Buchung werden die Daten des Kunden sowie die entsprechende Besuchszeit erfasst. Hiermit wird gewährleistet, dass bei einem möglichen Fall eine genaue und schnelle Weiterleitung an das Gesundheitsamt erfolgen kann. Der Kunde muss die Datenschutzverordnung, die Haus- und Badeordnung sowie die AGBs lesen und bestätigen.

Auch wird durch die Online-Buchung eine schnellere Abwicklung im Eingangsbereich bzw. an der Kasse sichergestellt.

Kunden, die keine Möglichkeit haben per Sofortüberweisung oder Kreditkarte zu bezahlen, erhalten die Möglichkeit sich eine WVV-Komfortkarte, einen Gutschein oder eine Geldwertkarte anzulegen. Besucher, die kein Internet besitzen erhalten die Möglichkeit eine Buchung an der Kasse im Nautiland durch die Mitarbeiter der WBG ausführen zu lassen.

22. Intensivierte Reinigung

Die Reinigung von öffentlichen Schwimmbädern folgt bereits im Regelbetrieb hohen Standards. Unter Pandemiebedingungen ist der Reinigungsprozess zu intensivieren:

Alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Liegen etc. sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind in kurzen Intervallen zu reinigen. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander. Es erfolgt eine, der Besucherfrequenz angemessene, regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen für die Gäste. Arbeitsflächen sind mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu reinigen.

Alle Gast- und Geschäftsräume sind ausreichend zu belüften. Abfälle müssen in kurzen Intervallen und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Im Anschluss an den öffentlichen Betrieb erfolgt eine umfassende vollständige Reinigung des gesamten Bades einschließlich der Desinfektion von berührungintensiven Bereichen (z.B. Türgriffe, Handgriffe usw.)

Neben der Intensivierung der Tagesreinigung findet im Anschluss an die Tagesschließung des Bades eine gründliche Reinigung der gesamten Anlage statt. Dabei werden sämtliche Griffe von Türen, Auf- und Einstieghilfen, Sitzgelegenheiten und andere für Griff- und Körperkontakte prädestinierte Einrichtungen sorgfältig desinfiziert. Eine parallele oder anschließende Nutzung der Anlage würde diese Reinigung konterkarieren.

23. Verstöße von Badegästen gegen die Regeln der Hygieneverordnung

Verstößt ein Badegast trotz vorhergehender Verwarnung nachhaltig gegen die Regelungen dieser Hygieneverordnung ist er des Bades zu verweisen. Die Entscheidung obliegt dem Aufsichtspersonal. In schwerwiegenden Fällen ist das Sicherheitspersonal bzw. die herbeizurufende Polizei einzuschalten. Es kann ein Hausverbot für alle Bäder der Würzburger Bäder GmbH bis zu zwei Jahre erfolgen.

24. Gastronomische Einrichtung

Für die gastronomische Einrichtung gelten die allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsregeln, Abstandseinhaltungen sowie die Nies- und Hustenetikette, die in diesem Konzept bereits beschrieben sind. Vom Zutritt ausgeschlossen sind Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen

in den letzten 14 Tagen, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Die Kunden werden am Eingang über diese Regeln durch Aushang informiert. Der gastronomische Betrieb, erfolgt im bereits normalen Betrieb mit hohen Reinigungsstandards, die durch die Pandemie mit mehreren Reinigungsvorgängen intensiviert wird.

Die Gastronomiekasse und Getränkeausgabe sind mit einem Spuckschutz ausgestattet. Die Essensbestellung erfolgt an der Gastronomiekasse sowie die Ausgabe der „Pager“. Der Gast erhält nach Bestellung der Speisen ein Gästerufsystem „Pager“, der nach Fertigstellung durch vibrieren und leuchten, den Hinweis gibt, dass die Speisen an der Theke abgeholt werden können. Somit werden Warteschlangen bei der Ausgabe verhindert. Bei der Bestellung und Ausgabe der Speisen wird der Abstand von 1,5 Metern eingehalten. Die Hinweise zur Abstandseinhaltung sind am Boden der Gastronomie gekennzeichnet. Die Essensausgabe erfolgt lediglich über ein Tablett mit dem Gericht über die Speiseausgabentheke. Nach Rückgabe des Pagers und verlassen des Platzes, wird das Gästerufsystem und die Tische abgewischt und desinfiziert. Die Gäste werden anhand eines Einbahnsystems geleitet.

Die Gäste sind während der Verpflegung am Tisch von der Maskenpflicht befreit.

Maßnahmen und Verhalten des Gastronomiepersonals

Gründliches Händewaschen erfolgt entsprechend dem HACCP-Konzept vor Dienstbeginn, bei der Zubereitung von Speisen, nach dem Anfassen verschmutzter Gegenstände oder vor dem Wechsel der Tätigkeit und nach Beendigung von Reinigungsarbeiten.

Das Servicepersonal trägt während der Abräum- und Reinigungsarbeiten einen Mund-Naseschutz. In Bereichen, in denen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist Mund- und Nasenschutz zu tragen, dies gilt auch für die Essenszubereitung.

Gemeinschaftseinrichtungen und Umkleiden werden von den Beschäftigten grundsätzlich nur einzeln und zeitlich versetzt genutzt.

Im Rahmen der täglichen Endreinigung werden nach Betriebsschluss insbesondere alle Arbeits- und Thekenoberflächen sowie das Bedienfeld des Kaffeeautomaten gereinigt und desinfiziert.

Das Raumlufthkonzept in der Küche ist mit getrennten Zu- und Abluftkanälen ausgestattet. Die ordnungsgemäße Funktion der Lüftungsanlage im Speiseraum wird ebenfalls mit Zu- und Abluft gefahren.

Das Personal wurde über die Corona Verhaltensregeln schriftlich unterwiesen.

25. Verhalten des Personals und Schulungen durch die Würzburger Bäder

Für die Mitarbeiter der Würzburger Bäder GmbH gelten grundsätzlich die Arbeitsschutzrechtlichen Pandemieanweisungen des WVV-Konzernes in der jeweils gültigen Fassung. Die Tätigkeiten im Nautiland erfolgen unter den folgenden Bedingungen:

- in allen durch Kunden zugänglichen Bereichen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen,
- in Kassenbereichen, die einen allseitigen Anhuste- und Spuckschutz bieten, kann bei alleinigem Aufenthalt auf den Mund-Nase-Schutz verzichtet werden. Kommt ein zweiter Mitarbeiter hinzu, ist von beiden Personen ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Entsprechendes gilt für Pausen- und Technikbereiche.
- in den Außenbereichen der Bäder kann bei Wahrung einer sozialen Distanz von 1,5 m auf das Anlegen des Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden. Wird diese Distanz unterschritten, ist umgehend die Schutzmaske anzulegen. Eine gereinigte und desinfizierte sogenannte Alltagsmaske hat jeder Beschäftigte ständig mit sich zu führen. Bei Durchfeuchtung der Maske ist diese umgehend gegen eine frische Maske umzutauschen.
- Das Aufsichtspersonal hat stets einen Mund- Naseschutz und Hygienehandschuhe mit sich zu führen und im Bedarfsfall (z.B. Ersthelfereinsatz) anzuwenden.

26. Verhalten von beauftragten der Würzburger Bäder GmbH und Leiharbeitern

Für Beauftragte der Würzburger Bäder GmbH und Leiharbeitnehmer gelten die Regelungen für das Personal der Würzburger Bäder GmbH

27. Allgemeine Hinweise für die Badegäste

Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert

28. Einschränkung des Betriebs der Saunaanlage

Die komplette Saunaanlage bleibt aufgrund der Besucherzahlbegrenzung und Gewährung der Abstandsregeln bis auf Weiteres geschlossen.